

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

27.12.1935 (No. 26)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt



des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. Dezember

1935

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1936.

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen im Jahre 1936.

Ausbildung und Abschlussprüfung von Lehramtsreferendaren für den nichtöffentlichen Höheren Schuldienst.

Beitritt von Kindern der Beamten zu den Jugendorganisationen der NSDAP.

Leistungshefte der Deutschen Fachschulchaft.

Bereinichtigung der Eintragungen im amtlichen Fernsprechbuch.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

I. Bekanntmachungen.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1936.

Die Meldungen zu der im Spätjahr 1936 abschließenden Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten sind spätestens bis 15. Januar 1936, Meldungen zu Erweiterungsprüfungen spätestens bis 1. September 1936 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung wird auf die Prüfungsordnung vom 19. April 1928 (Amtsblatt Seite 89 ff.) verwiesen.

Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen (Praktika), Seminarien und Lehrausflügen sind geheftet, für jedes Fach zeitlich geordnet, beizufügen. Außerdem hat jeder Bewerber zur Erbringung des Nachweises seiner arischen Abstammung vor der Meldung zu der obengenannten Prüfung bei der Expediatur des Unterrichtsministeriums einen Fragebogen, Formblatt 1, zu erheben und ihn ausgefüllt zusammen mit seiner ausführlichen, standesamtlichen Geburtsurkunde und der ausführlichen standesamtlichen Heiratsurkunde seiner Eltern seinem Zulassungsgesuch anzuschließen.

Erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen einkommende Gesuche oder solche mit ungenügenden Nachweisen werden nicht berücksichtigt.

Die aufgrund der Prüfungsordnung vom 19. April 1928 erworbenen Zeugnisse werden von Preußen und Sachsen anerkannt, von Preußen aber mit der Einschränkung, daß Zeugnisse, welche das

Bestehen der wissenschaftlichen Prüfung in Mathematik und Physik als Hauptfächern ohne ein weiteres Nebenfach bescheinigen, nur dann anerkannt werden, wenn sie nachträglich durch eine Erweiterungsprüfung für ein drittes Fach ergänzt worden sind. Eine gleiche Vereinbarung mit den genannten Ländern ist für das in Baden erworbene Anstellungsfähigkeitszeugnis nicht abgeschlossen.

Die Prüfung 1936 findet unter den Bedingungen des numerus clausus statt; auf die diesbezügliche Bekanntmachung über den Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an Höheren Lehranstalten vom 20. März 1930 Nr. B. 10583 (Amtsblatt Seite 30) und die Fassung dieser Bekanntmachung vom 6. Dezember 1934 Nr. B. 51378 (Amtsblatt Seite 196) über den Vorbereitungsdienst der Lehramtsreferendare wird hingewiesen. Die Entschliebung des Unterrichtsministeriums über die Aufnahme in den numerus clausus ist bei der Meldung zur Prüfung vorzulegen.

Lehramtsreferendare, die nicht den Bedingungen der obengenannten Bekanntmachung vom 6. Dezember 1934 Nr. B. 51378 genügen, können vorbehaltlich ihrer gesundheitlichen und sonstigen Eignung lediglich auf Grund der Bekanntmachung vom 12. April 1935 Nr. B. 12452 (Amtsblatt Seite 47) zu einer Ausbildung und Abschlussprüfung für den nichtöffentlichen Höheren Schuldienst zugelassen werden.

Vor der Durchführung des philologischen und des mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiums mit dem Ziel der späteren Tätigkeit im Höheren Schuldienst werden auch aus diesem Anlaß Studierende und Abiturienten, die nicht in den numerus clausus aufgenommen sind, erneut eindringlich ge-

warnen, weil mit einer Anstellung im Staatsdienst nicht gerechnet werden kann.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 42225 In Vertretung
Frank

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik
an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen im Jahre 1936.

Die Meldungen zu der im Spätjahr 1936 abschließenden Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen sind spätestens bis 1. Februar 1936 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung wird auf die Prüfungsordnung vom 3. Januar 1928 (Amtsblatt Seite 5) verwiesen.

Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen sind geheftet und zeitlich geordnet beizufügen. Außerdem hat jeder Bewerber zur Erbringung des Nachweises seiner arischen Abstammung vor der Meldung zu der obengenannten Prüfung bei der Expediatur des Unterrichtsministeriums einen Fragebogen, Formblatt 1, zu erheben und ihn ausgefüllt zusammen mit seiner ausführlichen standesamtlichen Geburtsurkunde und der ausführlichen standesamtlichen Heiratsurkunde seiner Eltern seinem Zulassungsgesuch anzuschließen.

Erst nach Ablauf der bezeichneten Frist eintommende Gesuche oder solche mit ungenügenden Nachweisen werden nicht berücksichtigt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß z. Zt. bereits eine große Anzahl geprüfter Anwärter zur Verfügung steht, während der Bedarf für die nächsten Jahre sehr gering ist. Daher wird die Zulassung zum Vorbereitungsdienst nur nach Bedarf erfolgen. Es werden nur solche Bewerber zugelassen, die national zuverlässig sind und die Staatsprüfung mindestens mit der Gesamtnote „gut“ bestanden haben. Sonst geeignete Bewerber, die die Gesamtnote „gut“ nicht erreicht haben, können vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung auf Grund der Bekanntmachung vom 12. April 1935 — Nr. B. 12452 — (Amtsblatt Seite 47) lediglich zu einer Ausbildung und Abschlußprüfung für den nichtöffentlichen Höheren Schuldienst zugelassen werden.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 42339 In Vertretung
Frank

Ausbildung und Abschlußprüfung von Lehramtsreferendaren für den nichtöffentlichen Höheren Schuldienst.

§ 2 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 12. April 1935 Nr. B. 12452 (Amtsblatt Seite 47) erhält folgende geänderte Fassung:

(2) Zur praktischen pädagogischen Ausbildung werden nur national zuverlässige Lehramtsreferendare zugelassen.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 39064 Dr. Wacker

Beitritt von Kindern der Beamten zu den Jugendorganisationen der NSDAP.

RdErl. d. MuPrAbz. v. 17. 11. 1935
— II SB 6850/24. 8.

(1) Der Stellvertreter des Führers hat in einem RdErl. v. 24. 8. 1935 — Nr. 183/35 (nicht veröffentl.) darauf hingewiesen, daß der Führer der Partei die Aufgabe gestellt hat, alle deutschen Menschen zum nationalsozialistischen Denken und Handeln im Dienst am Deutschen Volke zu erziehen, und daß im Rahmen dieser Aufgabe die Hitler-Jugend, die als Gliederung der Partei den Namen des Führers trägt, nach seinem Willen allein berufen ist, die deutschen Jungen und Mädchen nationalsozialistisch in Haltung und Lebensauffassung zu führen und auf ihre einstige Aufgabe als Träger des Reichs körperlich und geistig vorzubereiten.

(2) Es ist deshalb selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den Weg zur Hitler-Jugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen.

(3) Ich erwarte das insbesondere auch von allen auf den Führer und Reichskanzler vereidigten Beamten des nationalsozialistischen Staates.

(4) Ich ersuche, hiervon die Beamten in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

RdErl. d. Min. d. Kultus und Unterrichts vom 18. Dezember 1935 Nr. A 23231.

Leistungshefte der Deutschen Fachschulchaft.

Auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 11. November 1935 — E IV 13290 — vgl. Reichsministerial-Amtsblatt „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“, amtlicher Teil, Nr. 612 Seite 497 — wird hingewiesen.

An den in das Reichsfachschulchaftsverzeichnis eingetragenen Fachschulen ist hiernach zu verfahren.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 24264 In Vertretung
Frank

Vereinheitlichung der Eintragungen im amtlichen Fernsprechbuch.

An die unterstellten Dienststellen.

Auf den im Reichsministerialamtsblatt Deutsche Wissenschaft für 1935 Heft 22 Seite 468 unter Ziffer 568 abgedruckten Erlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. November 1935 Z II a 3180/35 wird zur Beachtung hingewiesen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1935.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung
Frank

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Dozent Dr. Fritz Fleege-Althoff zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg. — Zu Direktoren an Gewerbeschulen die Studienräte: Erwin Freisinger in Mannheim, Dipl.-Ing. Robert Mühleisen in Pforzheim, Walter Kupferschmidt in Gernsbach, Dipl.-Ing. Heinrich Wochel in Freiburg i. Br., Dipl.-Ing. Artur Pfauz in Gaggenau, Dipl.-Ing. Oskar Karcher in Wertheim.

Verliehen:

Dem Staatskapellmeister Josef Keilberth am Badischen Staatstheater die Amtsbezeichnung „Generalmusikdirektor“.

Verfetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Max Dufner in Heidelberg nach Freiburg. — Gustav Gallion in Bischoffingen nach Heidelberg. — Karl Genannt in Odenheim nach Bruchsal. — Wilhelm Hauger in Marlen nach Wintersdorf. — Albert Kock in Kartung nach Sinzheim. — Heinrich Keil in Bruchsal nach Karlsruhe. — Alfons Knauy in Röggenstübel nach Nadelburg. — Philipp Lorenz in Malschenberg nach Forst. — Franz Sauer in Dillendorf, A. Waldbshut nach Wiesental, A. Bruchsal. — Peter Stricker in Karlsruhe nach Bruchsal.

Verfetzt auf Ansuchen:

Schulrat Alois Raus vom Kreisschulamt Konstanz als Studienrat an die Rottel-Oberrealschule in Freiburg.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrer Karl Enz in Mannheim. — Hauptlehrerin Ida Brendle, geb. Trimpin in Weil a. Rh. — Schulamtsbewerberin z. B. D. Emma Fürter in Welschensteinach.

Entlassen:

Schulpraktikant Wilhelm Brenneis in Uffigheim.

Zurückgezogen auf Ansuchen

bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Hauptlehrerin Emilie Hauger in Sinzheim. — Hauptlehrerin Amalie Zunkeller in Immen-

dingen. — Verwaltungsinспекtor Ludwig Enz beim Kreisschulamt Konstanz.

Zurückgezogen auf Ansuchen:

Oberlehrer Georg Hoffmann in Teningen. — Hauptlehrerin Berta Esau in Heidelberg. — Hauptlehrerin Josefina Kaesen in Weitenung.

Zurückgezogen:

Handarbeitsinspektoren Elisabeth Hofmann in Waldbshut.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Handarbeitslehrerin Emma Oberle in Mannheim.

Gestorben:

Professor i. R. Dr. Friedrich Dauner, zuletzt an der Mädchenrealschule in Konstanz, am 18. November 1935. — Professor i. R. Ernst Ritter, zuletzt an der Rottel-Oberrealschule in Freiburg, am 21. November 1935. — Hauptlehrerin i. R. Regina Saurer, zuletzt in Lörrach, am 21. November 1935. — Hauptlehrer Wilhelm Bieß in Freistett am 7. Dezember 1935.

III. Stellenausschreibungen.

An Knaben-Fortbildungsschulen:

1. Allgemein:

Hauptlehrerstellen in: Efringen, A. Lörrach — Meichenheim, A. Lahr — Oppenau, A. Oberkirch — Rheinbischofsheim, A. Rehl — Singen a. S., A. Konstanz.

An Grund- und Hauptschulen:

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Boll, A. Neustadt — Bühl, A. Waldbshut — Fahrenbach, A. Mosbach — Malschenberg, A. Wiesloch — Schwandorf, A. Stodach — Weitenung, A. Bühl.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingekaufte Druckwerke und Lehrmittel.

Allgemein.

Garz-Hartmann, Deutschkundliches Arbeitsbuch. Ausgabe A in 6 Hefen für die vollausgebildete Volksschule. Ausgabe B in 2 Hefen.

P. Burg, Waffenschmiede deutscher Wehrfreiheit. Berl. Deutscher Wille, Birkenwerder bei Berlin. Preis 4,50 RM.

Badischer Heimatbogen, hrsg. von Max Dufner-Greif, Berl. Julius Beltz, Langensalza, Heft 10: Dr. G. Mangold, Der deutsche Bauernkrieg.

Dr. Richard Harlacher, Von Bergen und Landstraßen. Berl. J. Volke in Karlsruhe. 2,80 RM.

„Deutscher Bilderdienst“, Zeitschrift. Herausgeg. von der Abt. Wirtschaft und Recht im NSWB.

„Singt alle mit“, Musikbuch für alle deutschen Schulen. Hrsg. von Willy Herrmann, Reichsausgabe. Berl. Georg Bratsch, Frankfurt a. O.

Druck und Verlag von Ratsch & Vogel in Karlsruhe

